

Zur Prüfung befähigte Person von Flüssiggasanlagen

und Flüssiggasverbrauchsanlagen für Brennzwecke soweit sie aus
Druckbehältern versorgt werden



Termin

Di. 28.10.2025, 09:00 Uhr –
Mi. 29.10.2025, 17:00 Uhr

Veranstaltungsort

hdt+ digitaler Campus

Teilnahmegebühren

Online-Teilnahme	1.290,00 €* Für HDT-Mitglieder 1.190,00 €* Online-Teilnahme	1.290,00 €* Für HDT-Mitglieder 1.190,00 €*
-------------------------	--	---



Weitere Informationen und die
Möglichkeit zur Online-Buchung
Ihrer Teilnahme finden Sie auf der
[Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 03.08.2026, 17:46 Uhr

Zur Prüfung befähigte Person von Flüssiggasanlagen

Das Seminar vermittelt rechtssichere Kenntnisse der gesetzlichen Regeln, der Handhabung und des Einsatzes von Flüssiggasanlagen, Kenntnisse über Anlagenbauarten von Flüssiggasanlagen, die Anforderungen an deren ordnungsgemäßen Einsatz sowie die Anleitung zur Beurteilung eines sicheren Anlagenzustands. Sie erfahren das Know-how zur regelgerechten Durchführung und Dokumentation der Anlagenprüfungen sowie die Vorschriften aus Gefahrstoffverordnung und Explosionsschutz zum Flüssiggashandling.

Zum Thema

Nach der Technischen Regel für Flüssiggas (TRF) sind Flüssiggasanlagen und Flüssiggasflaschenanlagen regelmäßig durch befähigte Personen auf deren betriebssicheren Zustand zu überprüfen. Dabei bezieht sich die Prüfung auch auf die Leitungsanlage und die Gasgeräte, die sich hinter der Hauptabspernung befinden. Verbrauchsanlagen sind i.d.R. alle 10 Jahre zu prüfen. Hingegen müssen Flüssiggasbehälter alle 2 Jahre durch eine befähigte Person überprüft werden. Für Flüssiggasflaschen bis 14 kg Füllgewicht gilt ein Prüfintervall von 5 Jahren; Flüssiggasflaschen über 14 kg Füllgewicht sollten alle 10 Jahre durch eine befähigte Person geprüft werden.

Zielsetzung

Das Seminar befähigt Teilnehmende, als befähigte Person tätig zu werden, um Flüssiggasanlagen entsprechend der Sicherheitsvorschriften prüfen zu können.

Programm

28.10.2025

- 09:00–17:00 Befähigte Person Flüssiggasanlagen I
- **Rechtlicher Teil: Sinn und Zweck des Seminars:** Beurteilung des sicheren Zustandes, rechtssichere Kenntnisse von Regeln, Handhabung und Einsatz, Kenntnisse der Wartung, Prüfung und Instandhaltung und deren Dokumentation
 - **Einführung in das Thema:** Schadenereignisse, Definition von Flüssiggasanlagen und Flüssiggasverbrauchsanlagen, Einsatzbeispiele, zu vermeidende Folgen fehlerhafter Anwendung
 - **Grundlagen Gefahrstoffverordnung**
 - **Grundlagen Explosionsschutz mit Bezug auf Flüssiggasanlagen**
 - **Produktsicherheit bezüglich Flüssiggasanlagen und Flüssiggasverbrauchsanlagen**
-

29.10.2025

09:00–17:00

Befähigte Person Flüssiggasanlagen II

- **Arbeitsschutz:** Grundlagen, Rechtsgrundlagen, Umsetzung des Arbeitsschutzes, Gefährdungsbeurteilung, Betriebsanweisung und Unterweisung, Ergonomie und Arbeitsplätze, Wartung, Prüfung und Instandhaltung
 - **Befähigte Person:** Rechtliche Grundlage Betriebssicherheitsverordnung und TRBS 1203 - Aufgaben und Bestellung - Verantwortung und Haftung
 - **Praxisteil**
 - **Spezifische Vorschriften:** Arbeitsschutzgesetz, Betriebssicherheitsverordnung
 - **Beispiele aus der Praxis:** Arten der Flüssiggasanlagen und Flüssiggasverbrauchsanlagen, sachgerechte und korrekte Anwendung der Anlagen, Prüfung der Anlagen
 - **Abschlussprüfung**
-

Referenten

FS

Frank Scharf

Besuch Betriebl. Sicherheitsunterweisungen Scharf

Besuch Betriebliche Sicherheitsunterweisungen Scharf, Gränna/Schweden

- Ausgebildeter Versorgungstechniker und Industriekaufmann
- Fachreferent im Bereich Arbeitssicherheit, Brand- und Explosionsschutz
- Brandschutzbeauftragter
- Sicherheitsbeauftragter
- Brandsimulations-Trainer
- Durchführung von spezifizierten, praxisorientierte Sicherheitsunterweisungen (auch in Form von Experimentalvorträgen und Brandsimulationsschulungen) für alle Beschäftigten aus Industrie, Gewerbe oder dem Dienstleistungssektor.
- Branchenunabhängig
- Richtlinien- und Regelkompetent
- Innovativ, Informativ, Aktiv

Hinweise

Die Veranstaltung ist geeignet als Fortbildung im Sinne des § 5 Abs. 3 ASiG und wird mit **2 VDSI Weiterbildungspunkten für Arbeitsschutz** bewertet. Außerdem wird die Veranstaltung mit **1 weiteren VDSI Weiterbildungspunkt für Brandschutz** bewertet.